

Informationsblatt

Sonderkonditionen für unsere Kunden im Kollektivrahmenvertrag
mit der Volkswagen Bank GmbH

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht

Ein privater Krankenversicherer hat gemäß des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) die Möglichkeit, eine Versicherung, die Ihren gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht ersetzt, sondern erweitert, zum Ende eines jeden der ersten drei Versicherungsjahre mit einer Frist von 3 Monaten ordentlich zu kündigen. Wir verzichten auf dieses ordentliche Kündigungsrecht, sodass Sie sich keine Gedanken machen müssen, wenn Sie Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen.

6 Monate Geld-zurück-Garantie

Sie haben bei der DKV 30 Tage Zeit, einen Antrag auf Abschluss einer Versicherung zu widerrufen. Durch den Kollektivrahmenvertrag wurde dieses Recht für Ergänzungstarife exklusiv auf 6 Monate verlängert. Vorausgesetzt, Sie haben noch keine Versicherungsleistungen bei der DKV beantragt, zahlt Ihnen die DKV Ihren Beitrag zurück. Für einen Widerruf brauchen Sie keine Frist einzuhalten; es genügt die rechtzeitige Absendung innerhalb dieser 6 Monate. Die 6 Monate Geld-zurück-Garantie gilt auch für jeden Ergänzungstarif, den Sie neu hinzuversichern.

Verzicht auf die Wartezeiten

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankenversicherung beinhalten Wartezeiten von bis zu 8 Monaten. Außer beim Tarif KSHR verzichten wir auf diese Wartezeiten bei Tarifen, die mit Gesundheitsfragen abgeschlossen werden. Damit genießen Sie Ihren Versicherungsschutz vom ersten Tag an. Dies ist in der Regel der Erste des Monats, der im Antrag eingetragen und dann auch von der DKV in Ihrem Versicherungsschein genannt wird. Nur für Behandlungen, die vor Abschluss bereits begonnen haben, angeraten oder beabsichtigt sind, besteht verständlicherweise kein Versicherungsschutz.

Verzicht auf die Mindestversicherungsdauer*

In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ist eine Mindestversicherungsdauer festgelegt. Auf diese verzichten wir bei den Ergänzungstarifen.

* Hiervon ausgenommen sind die Tarife: UZ1/2, KVO80, KKHT, KKUR, KTOG, PSP und KBCK.

Beitragsvorteil

Sie erhalten zusätzlich einen Beitragsvorteil.

Beitragszahlung

Das Lastschriftverfahren ist Voraussetzung für die Teilnahme am Kollektivrahmenvertrag.

Fortführungsmöglichkeit nach Beendigung der Versicherung im Kollektivrahmenvertrag

Bei Beendigung des Kollektivrahmenvertrages oder Ausscheiden aus dem versicherbaren Personenkreis führen wir Ihre Versicherung ohne Sonderkonditionen zu den Bedingungen der Einzelversicherung weiter.